

KT-Drucksache Nr. X-0401

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Zusammensetzung des Kreistags

- a) Ausscheiden von Frau Kreisrätin Dr. Carmen Linares-Kellig aus dem Kreistag - Feststellung von Ausscheidungsgründen**
- b) Feststellung von Ablehnungsgründen bei Herrn Andreas Krehl**
- c) Nachrücken von Herrn Hansjörg Schrade in den Kreistag - Entscheidung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen**
- d) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien**

Beschlussvorschlag:

1. Für das Ausscheiden von Frau Dr. Carmen Linares-Kellig aus dem Kreistag liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Andreas Krehl liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Für den Eintritt von Herrn Hansjörg Schrade in den Kreistag liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
4. Durch Einigung werden folgende Ausschüsse des Kreistags unter Berücksichtigung folgender Änderungen (werden nachgereicht) neu gebildet:

a) Verwaltungsausschuss:

Herr Hansjörg Schrade wird anstelle von Frau Dr. Carmen Linares-Kellig 2. Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der AfD-Kreistagsfraktion. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

b) Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz:

Herr Hansjörg Schrade wird anstelle von Frau Dr. Carmen Linares-Kellig 2. Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der AfD-Kreistagsfraktion. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

c) Sozial-, Schul- und Kulturausschuss:

Herr Hansjörg Schrade wird anstelle von Frau Dr. Carmen Linares-Kellig ordentliches Mitglied für die AfD-Kreistagsfraktion. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

5. Für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (entspricht der Wahlperiode des Kreistags) wird Herr Hansjörg Schrade anstelle von Frau Dr. Carmen Linares-Kellig im Wege der Einigung als Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH bestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Frau Kreisrätin Dr. Carmen Linares-Kellig hat ihr Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Der nächste Ersatzbewerber Herr Andreas Krehl hat Ablehnungsgründe geltend gemacht. Für Frau Dr. Linares-Kellig rückt Herr Hansjörg Schrade nach. Dadurch wird eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien erforderlich.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Frau Kreisrätin Dr. Carmen Linares-Kellig hat am 20.10.2021 ihr Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) kann ein Kreisrat/eine Kreisrätin aus wichtigen Gründen das Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Frau Dr. Linares-Kellig erfüllt nach Auffassung der Verwaltung gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 6 LKrO eine dieser Voraussetzungen. Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
2. Gemäß § 25 Abs. 2 LKrO würde als nächster Ersatzbewerber im Wahlkreis 1 Reutlingen auf dem Wahlvorschlag der AfD Herr Andreas Krehl nachrücken. Herr Krehl hat jedoch Ablehnungsgründe gemäß § 12 Abs. 1 Ziffern 2 und 8 LKrO geltend gemacht. Nach Auffassung der Verwaltung liegen wichtige Gründe vor. Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
3. Als nächster Ersatzbewerber mit der nächsthöchsten Stimmenzahl rückt Herr Hansjörg Schrade, Diplom-Agraringenieur, Zeller Straße 9, 72768 Reutlingen, nach. Herr Schrade hat die Wahl angenommen. Es ist vorgesehen, ihn in der nächsten Kreistagssitzung formal auf sein Amt zu verpflichten. Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.
4. Frau Kreisrätin Dr. Carmen Linares-Kellig ist ordentliches Mitglied im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (KT-Drucksachen Nrn. X-0004 und X-0004/1). Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO geregelten und in KT-Drucksache Nr. X-0004 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird.
5. Frau Kreisrätin Dr. Carmen Linares-Kellig ist außerdem Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KT-Drucksache Nr. X-0005). Eine Neuwahl einzelner Mitglieder ist gemäß § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags möglich. Die Verwaltung geht

von einer Einigung aus. Soweit keine Einigung zu Stande kommen sollte, wäre für die Wahl der Aufsichtsräte aus der Mitte des Kreistags gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 104 Abs. 2 Gemeindeordnung das Verfahren des § 35 LKrO für die Wahl beschließender Ausschüsse anzuwenden (siehe KT-Drucksache Nr. X-0004 Ziffer 4).

6. Die AfD-Kreistagsfraktion hat die aus den Ziffern 4 und 5 des Beschlussvorschlags ersichtlichen Besetzungsvorschläge vorgelegt.